

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brunnsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Kampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mültitz-Roitzsch, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spreichshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroy, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 22.

Dienstag, den 19. Februar 1907.

66. Jahrg.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1906 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Viehseuchenbeschädigungen etc. sind für jedes der am 1. Dezember 1906 aufgezählten

- a. Pferde — M. 96 Pfg.,
- b. Kinder im Alter von 6 Wochen und darüber — M. 21 Pfg. und
- c. Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 21 Pfg.

zu leisten. Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreisbez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben aufgeführten Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzuhellen und bis spätestens den 2. April 1907 unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreisbez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, am 7. Februar 1907.

Ministerium des Innern.

Die Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Rossen wird im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse

Dienstag, den 12. März d. J. vormittags 10¹/₂ Uhr im Gasthof zum deutschen Haus in Rossen Entschliebung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der deutschen Wehrordnung in der Fassung vom 22. Juli 1901 (Seite 191 des Gesetz- und Verordnungs-

blattes vom Jahre 1901) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrate resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen. Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber spätestens

bis zum 25. dieses Monats

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Pittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Weissen, am 11. Februar 1907.

Der Zivil-Vorsitzende

der Kgl. Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirktes Rossen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Julius Oswald Lungwig, alleinigen Inhabers der Firma Julius Lungwig, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 16. März 1907, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte

anberaumt worden.

Wilsdruff, den 15. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Februar 1907.

Deutsches Reich.

Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha †.

Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha, die Mutter des Fürsten Ferdinands von Bulgarien, ist am Sonnabend auf der Reise von Sofia nach Mentone, wo sie sich einer Nachkur unterziehen wollte, in Wien gestorben. Die Prinzessin hatte vor kurzem eine schwere Krankheit überstanden; eine plötzliche Verschlimmerung ihres Befindens beschleunigte nun das Ende. Prinzessin Clementine, eine Tochter des Herzogs Louis Philipp von Orleans, des nachmaligen Königs der Franzosen, war am 3. Juni 1817 geboren und stand demnach im 90. Lebensjahre. Am 20. April 1843 vermählte sie sich mit dem Prinzen August von Coburg-Cohary, der am 26. Juli 1881 starb, und kam damit in verwandtschaftliche Beziehungen zum portugiesischen und belgischen Königsstamm.

Die Reise des Kronprinzenpaares.

Der Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin in St. Moritz ist, wie die „N. S. C.“ mitteilt, auf die Dauer von 14 Tagen berechnet und soll wohl als Erholung nach den Freuden der Winterferien dienen, die diesmal umso größere Strapazen mit sich brachten, als der Karneval ein kürzerer als sonst war. Prinz Wilhelm, der kleine Sohn des kronprinzlichen Paares, bleibt in Berlin zurück, wo seine Großmutter, die Kaiserin, ihm ihre Fürsorge wird angedeihen lassen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin reisen im strengsten Intognito.

Ein Verlust der ostafrikanischen Schutztruppe.

Ein Telegramm aus Dar-es-Salaam meldet: Unteroffizier Wilhelm Dennig, geb. zu Meleben, früher im Sächsischen 8. Infanterie-Regiment Nr. 105, ist am 15. Februar in Kilwa an Erschöpfung infolge Ruhr und Malaria gestorben.

Wohin deutsche Arbeitergroßen fliehen.

Im „Borw.“ wird eine neue Mitteilung über die russischen Revolutionäre veröffentlicht. Danach sind deutschen Arbeitern bisher im ganzen 333612,93 M. für die russischen Herren vom Dynamit und vergiftetem Dolch aus der Tasche gelockt worden. Offenbar zieht die Sache aber nicht mehr recht; denn der sozialdemokratische Parteivorstand hat für den gleichen Zweck eine zweite, neue Sammlung eingerichtet unter dem Aushängeschild: „Zur Förderung sozialdemokratischer Dumawahlen in Russland“. Hier sind bisher 11675,80 M. zusammengebracht worden.

Einen fernigen Stamm von alten Reichstagswählern

hat der 1. hannoversche Wahlkreis Norden-Emden zu verzeichnen. Laut „Ostfriesl. Btg.“ haben dort nicht weniger wie 56 „bemoste Häupter“ im Alter von 85—95 Jahren sich durch die Beschwerden des Alters nicht abhalten lassen, ihr Wahlrecht auszuüben, und zwar zwei 95jährige (einer

in Emden und einer in Rechtsupweg), vier 92jährige (zwei in Emden und je einen in Leer und Diele), vier 90jährige (je einer in Warfingsfehn, Dihan, Stapelmoor und Arie), sechs 89jährige (je einer in Grootstel und in Leer, vier im Kreise Norden), drei 88jährige, sechs 87jährige, elf 86jährige und zwanzig 85jährige.

Rinderleiden.

Eine Fülle traurigster Tatsachen enthält der kürzlich erschienene Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin für das Geschäftsjahr 1905/06. Die Zentralstelle wurde in diesem Jahre in 400 Fällen in Anspruch genommen gegen 250 im Vorjahre. Von den Hilfsbedürftigen waren 160 im Alter unter 6 Jahren, 243 im schulpflichtigen Alter, 150 im Alter von 14 bis 21 Jahren. In 15 Fällen handelte es sich um noch ungeborene Kinder, in zweien anspruchswise um Personen über 21 Jahre. In den meisten Fällen handelte es sich um häusliche Gefährdung minderjähriger oder deren drohende Verwahrlosung aus anderen Gründen in Frage. Der Bericht scheidet mit Rücksicht auf die maßgebenden Verhältnisse die Kinder in eheliche und uneheliche, wobei die vorehelichen den ersteren zugerechnet sind.

Unter den ehelichen und vorehelichen, deren Gefährdung oder Verwahrlosung in 265 Fällen zur Anzeige gelangte, war 34 Mal Mißhandlung die Veranlassung zum Einschreiten. Häufig ist der Fall, daß ein voreheliches oder in einer zerrütteten Ehe geborenes Kind in einer späteren Ehe der Mutter Gegenstand des Hasses und der grausamsten Behandlung wird. In einem Falle fand die Recherchentin das Kind, ein sechsjähriges Mädchen, mit zusammengebundenen Händen auf zwei harter Stühlen liegen, die ihm auch als Nachtlager dienten. Sie stellte fest, daß die Mutter des Kindes und deren Geliebter es häufig in unheimlichster Weise schlugen. Es lag entweder mit gebundenen Händen auf Stühlen oder war mit einem Strick am Ofen befestigt. An die Luft kam es nie. Im Gesicht wie am Körper hatte es lange Striemen und dunkelblaue Flecke. Das Kind, das infolge schlechter Ernährung völlig abgehert war und auch geistig den Eindruck völligen Stumpfsinnes erweckte, wurde nach kurzer, erfolgreicher Behandlung im Krankenhaus einem Fürsorgeheim überwiesen, wo es sich gut entwickelte.

Viele Fälle ähnlicher Art findet man fortwährend in den Gerichtsberichten der Tagespresse. Es ist bemerkenswert, daß von 34 Fällen nur 5 in normalen Ehen, 11 in verwitweten Ehen vorkamen, wobei jedesmal der Vater der Täter war. In Stiefelhen 13 Fälle; 9mal war dabei das mißhandelte Kind vorehelich, die Mutter selbst in 6, der Stiefvater in 3 Fällen der Schuldige. Dreimal handelte es sich um geschiedene, zweimal um getrennte Ehen.

Minder grausam als die böswillige Mißhandlung, aber in der Wirkung oft nicht minder verderblich sind die Fälle großer Vernachlässigung, deren 7 vorkamen. In einem Falle fand man in dem kleinen Nebenraum einer dunklen Kellerwohnung zwei Kinder, die den Eindruck taubstummer

Abioten machten. In einem Kindergarten für Taubstumme verbracht, erwies das eine der Kinder sich als völlig geistig gesund und fähig, zu sprechen. Durch die jahrelange Einsamkeit und den völligen Mangel an Pflege und Erziehung war es im Zustande gänzlicher Unentwickeltheit verblieben. Im Kinderheim des Vereins zum Schutze der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung blüht das Kind prächtig auf, lernt sprechen, und holt nun nach, was die Gefühllosigkeit der Mutter ihm vorenthalten hat.

Selbst Sittlichkeitsverbrechen (6 mal) an den Kindern seitens des eigenen Vaters wurden gemeldet.

In 59 Fällen war Lasterhaftigkeit der Eltern Grund der Vernachlässigung. So 15 mal Trunksucht. In dem einen Falle waren 3 Kinder trunksüchtiger Eltern völlig vernachlässigt, in einem anderen 6 Kinder von 1 bis 13 Jahren durch die Trunksucht der Mutter, die sie sogar zu Diebstählen anhielt, schwer gefährdet. Auch in 8 Fällen von Mißhandlungen war Trunksucht des Vaters Ursache. In 30 Fällen waren die Kinder in Gefahr durch unstilligen Lebenswandel der Eltern. Ferner kamen Arbeitslosigkeit, Ehestreitigkeiten u. a. in Frage, während in 89 Fällen kein Verschulden der Eltern, sondern ungünstige Umstände verschiedener Art vorlagen.

Besonderer Gefahr ausgesetzt sind naturgemäß die unehelichen Kinder, deren 57 die Zentralstelle beschäftigten, wobei es sich in einem Teil der Fälle um keinerlei Verschulden handelte. 24 mal war das Kind bei seiner Mutter oder deren Verwandten gefährdet, 2 mal heranwachsende Mädchen in sittlicher Gefahr in der Familie der Großeltern. In 2 Fällen konnte die Zentralstelle den Lebenslauf minderjähriger Prostituirter zurückverfolgen. „Er enthält“, sagt der Bericht, „ebenso viele Anklagen gegen einzelne Dritte wie gegen die gesamten gesellschaftlichen Zustände.“

Ausland.

Gegen die Camorra in Neapel

suchen die Neapolitaner nach langen Jahren wieder einmal sich aufzulehnen. Kürzlich wurde ein Ehepaar auf Beschluß der Camorra, dieses Geheimbundes von Räubern, ermordet. In Neapel fand eine große Protestversammlung gegen die traurigen Zustände in der öffentlichen Sicherheit statt. Das Neapler Leben stände — so wurde ausgeführt — seit 1905 von neuem unter dem Druck der Camorra, mit der die Behörden für ihre Zwecke sogar öfter Hand in Hand gingen. Es wurde eine Tagesordnung beschlossen, wonach die Regierung zu energischen Maßnahmen zur Beseitigung der Zustände aufgefordert wird, die sich aus der Affäre Suocolo ergeben haben. Wie aus weiteren Ausführungen hervorgeht, hielt der Gerichtshof der Camorra eine Sitzung ab, in der er das Ehepaar Suocolo zum Tode verurteilte. Das Ehepaar in einem Hinterhause der Piazza del Reclusorio; das Tribunal bestand aus 24 Personen unter Vorsitz des Präsidenten Erricone Alfano. Ankläger war Mandriero, und das angeklagte Ehepaar fehlte. Erricone, der von

der Polizei aufs eifrigste gesucht wurde, wurde rechtzeitig gemeldet und ist entflohen. Zahlreiche Mitglieder der Camorra sind aus der Provinz in Neapel eingetroffen, um die Aufklärungsarbeit der Carabinieri zu paralysieren, die Spionendienste zu hinterziehen und die Zeugen einzuschüchtern. Nach Interpellation des früheren Unterstaatssekretärs des Auswärtigen, Gaetano Munitolo, ist Giolitti fest entschlossen, diese mittelalterliche Plage Neapels von Grund aus zu beseitigen.

Russische Zustände.

In Taschkent waren in der Nacht zum 10. Januar d. J. acht Maschinengewehre aus dem Zeughaus der 1. Turkest. Schützenbrigade gestohlen worden. Wie der deutsche „St. Petersburger Zeitung“ aus Taschkent berichtet wird, hat nun die abgeschlossene Untersuchung erwiesen, daß nicht viel Diebstahl dazu gehörte, das Stücklein fertig zu bringen. Der militärische Schutz des Schuppens, wo die Maschinengewehre aufbewahrt wurden, ließ nämlich alles zu wünschen übrig. Der Feldwebel, der am 9. Januar von seinem Vorgesetzten den Befehl erhalten hatte, für einen vom Urlaub nicht zurückgekehrten Gemeinen Ersatz zu beschaffen, damit die Wachtposten an jenem Schuppen sich vorschriftsmäßig alle zwei Stunden ablösen konnten, hatte den Befehl nicht ausgeführt. Die nächste Folge war, daß die zwei anderen für jene Wachtposten verfügbaren Soldaten sich, mit Erlaubnis des Feldwebels, nach sechsstündigem Wachdienst wechselseitig ablösten. Das wurde jedoch dem in der Nacht auf Posten stehenden Gefreiten zu viel; er verließ eigenmächtig den Posten und ging in die Kaserne, wo er sich schlafen legte. Der Unteroffizier, der bei der Ablösung der Wachtposten zugegen zu sein hatte, beschränkte sich darauf, daß er den für die Ablösung bestimmten Mann hinsandte. Dieser schlaftrödelmäßige Dienst hat nun die genannten drei und außerdem den Kompaniechef und den Kommandeur des 2. Turkest. Schützenbataillons vor das Militärgericht gebracht.

Erzberger verhaftet und wieder enthaftet.

Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin findet seit Mittwoch die Verhandlung gegen den früheren Geh. Sekretariats-Assistenten in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Oskar Böplau, statt. Der Prozeß ist ein Nachspiel zum Kolonialskandal, da Böplau amtliches Material entwendet und Abgeordneten zugänglich gemacht hatte. Zu Beginn der Verhandlung am Freitag wurde als Zeuge der Zentrum-S. Abgeordnete Erzberger aufgerufen. Erzberger erklärte:

Ich habe zunächst zu erklären, daß ich den Beschluß des Gerichtshofes über meine Zeugnispflicht nicht anerkenne. Ich muß darauf bestehen, daß ich über alles, was ich als Reichstagsabgeordneter ausgesprochen, und auch über die Quellen dieser Äußerungen, die ich in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter getan, mein Zeugnis verweigern kann. Wenn mich das Gericht durch Zwangsmittel zwingen will, meine Aussage hier zu machen, so ist dies nach meiner Ansicht ein Bruch der Verfassung in Bezug auf Artikel 30.

Staatsanw. Rat Dr. Bindow: Ich wüßte nicht, daß Herr Erzberger über seine Äußerungen oder Abstimmungen in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gefragt werden soll. Er soll hier nur gefragt werden über seinen Zusammenhang mit dem Angeklagten Böplau. Da kann er entscheiden seine Aussage nicht verweigern.

Zeuge Erzberger: Gerade die Beantwortung solcher Fragen sehe ich als solche an, die ich ablehnen muß. Es soll doch hier gefragt werden, woher ich das Material zu meinen Reden im Reichstage habe. Hätte ich im Reichstage nichts ausgesprochen und nicht zu den Kolonialfragen gesprochen, so würde ich doch hier überhaupt nicht zum Zeugnis aufgefordert werden. Die ganze Tätigkeit eines Abgeordneten würde ja lahm gelegt werden, wenn er in dieser Weise zum Zeugnis gezwungen werden könnte. Ich sehe eine Verantwortungsziehung eines Abgeordneten in solcher Beziehung und die Verhängung von Zwangsmitteln über ihn als einen Bruch der Verfassung an.

Vorsitzender: Sie sollen doch nur darüber vernommen werden, wie Sie in Verbindung mit Böplau gekommen sind.

Staatsanw. Rat Bindow: Der Herr Zeuge kann doch nicht auf Grund seiner Rechtsanschauungen hier im allgemeinen sein Zeugnis verweigern. Wohin würden wir da kommen. Ich bitte, ihn zunächst zu befragen, ob er die an ihn zu richtenden drei Fragen beantworten will.

Zeuge Erzberger: Ich verweigere mein Zeugnis nicht allgemein, sondern nur auf solche Fragen, die auf meine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter insofern Bezug haben, als ich aussagen soll, woher ich den Stoff zu meinen Ausführungen habe. Das ist eine Verantwortungsziehung.

Vors. Landg.-Direktor Langner: Zunächst bitte ich um Angabe Ihrer Personalien.

Zeuge Erzberger: Ich heiße Matthias, bin 31 Jahre alt, katholischer Religion.

Staatsanw. Rat Dr. Bindow: Es wird gegen den Zeugen § 69 der Strafprozessordnung Platz zu greifen haben. Er irrt, wenn er meint, er solle hier auf Grund seiner Abstammungen und Äußerungen als Abgeordneter zur Verantwortung gezogen werden. Diese Tätigkeit ist auch nicht die Veranlassung zu seiner Ladung als Zeuge. Er ist doch auch noch schriftstellerisch tätig und gerade daher erst recht für den Untersuchungsrichter der Verdacht, daß er mit den begangenen Indiskretionen in Verbindung stehe und von Indiskretionen weiß. Er hat ja auch schon im Vorverfahren ganz ausführlich ausgesagt und nun kommen ihm plötzlich solche Bedenken, die keineswegs stichhaltig sind. Den Abgeordneten stehen ja weitgehende Privilegien zu; sie können aber nicht nach Belieben ausgeübt werden. Es ist nicht richtig, daß aus der Reichsverfassung oder anderen Gesetzen entnommen werden kann, daß einem Abgeordneten ein solches Privileg zusteht, wie der Zeuge hier in Anspruch nimmt. Ich beantrage daher, den § 69 St.-P.-O. gegen den Zeugen in Anwendung zu bringen.

Der erste Absatz dieses Paragraphen droht Geldstrafe an, nach dem Absatz 2 kann zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet werden. Ich bitte, auch diesen Absatz 2 zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine Lappalie und der Zeuge hat zu Unrecht das Wort „Parturient montes“ hier zur Anwendung bringen wollen. Es ist doch eine große, Aufsehen erregende Sache und deshalb muß mit allen Mitteln darauf gedrungen werden, daß sie volle Aufklärung finde. Es muß auch nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Zuerkennung der weitgehenden Privilegien an die Abgeordneten voraussetzt, daß sie die Gesetze und die Faktoren der Rechtsprechung achten. Es hiesse doch geradezu die Rechtsprechung unter die Aufsicht eines einzelnen Abgeordneten stellen, wenn der Gerichtshof dem Zeugen nachgibt.

Hauptantrag des Staatsanwalts.

Ich beantrage: den Zeugen in die durch seine Weigerung verursachten Kosten und zu 100 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Haft zu verurteilen und außerdem zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft gegen ihn anzuordnen.

Zeuge Erzberger: Es ist ein großer Irrtum des Herrn Staatsanwalts, wenn er hier die Unterstellung macht, daß ich von dem, was ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter erfahren, in meiner Eigenschaft als Schriftsteller Gebrauch gemacht haben könnte. Das ist absolut ausgeschlossen. Alles was mir mitgeteilt worden, ist mir immer nur in meiner Eigenschaft als Abgeordneter mitgeteilt worden. Ich befinde mich hier in einem Gewissenskonflikt. Der Reichstag hat seit seinem Bestehen stets einmütig die von mir hier festgehaltene Ansicht vertreten, und ich möchte sehen, was der Reichstag sagen würde, wenn ich hier die die Immunität eng berührende Recht nicht hochhalten würde. Es ist nicht Eigensinn oder böser Wille von mir, sondern die Pflicht zur Wahrung eines Rechts. Etwas Zwangsmittel muß ich ertragen, vorbehaltlich meines Rechts der Beschwerde. Sie haben das Recht, mich hier zu bestrafen, aber es wäre ein Bruch der Verfassung.

Staatsanw. Rat Dr. Bindow: Der Zeuge befindet sich doch wirklich im Irrtum. Er soll doch nur aussagen über sein Verhältnis zu Böplau. Es ist auch nicht richtig, daß der Reichstag stets einmütig die Ansicht des Zeugen als richtig befunden hat. Regierungseitig ist f. B. der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden. Bei jener Gelegenheit ist von den Abgeordneten zwar gesprochen worden, aber zu einer vollständigen Interpretation ist es nicht gekommen.

Zeuge Erzberger: Ich bleibe dabei, daß ich hier nicht vernommen und nicht unter Zwangsmitteln gestellt worden wäre, wenn ich im Reichstage nicht über die Kolonialfragen geredet haben würde. Das ist doch klipp und klar.

Haftbefehl des Gerichtshofes und Enthaltung Erzbergers.

Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende Landg.-Dir. Langner: Der Reichstagsabgeordnete und Schriftsteller Erzberger, der ohne gesetzlichen Grund sein Zeugnis verweigert hat, wird in die durch seine Weigerung entstandenen Kosten, sowie zu einer Geldstrafe von 100 Mark event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch wird zur Erzwingung des Zeugnisses seine Haft angeordnet.

Präs.: Herr Zeuge, Sie müssen in Haft abgeführt werden, können dies aber jederzeit abwenden, wenn Sie sich bereit erklären, hier Zeugnis abzulegen.

Zeuge: Es ist mir nicht möglich, über Sachen, die mir in meiner Eigenschaft als Abgeordneter vertraulich mitgeteilt sind, als Zeuge Befundungen zu machen. Es ist nicht böser Wille, sondern eine Prinzipiensache.

Präs.: Der Zeuge ist abzuführen. Vote, hier ist der Annahmefehl.

Angek. Böplau: Ich bitte doch den Zeugen, auszusagen; ich werde ihn von der Schweigepflicht entbinden. (Bewegung.)

Präs.: Eine Schweigepflicht besteht nicht.

Angek.: Ich meine, ich entbinde ihn von der Pflicht, über das, was ich ihm vertraulich mitgeteilt habe, zu schweigen.

Zeuge Erzberger (hastig): Wenn der Angeklagte selbst sagt, er lege keinen Wert auf diese Schweigepflicht, sondern wünsche, daß ich hier aussage, so ändert sich ja die Sachlage, dann fällt ja jeder Weigerungsgrund für mich weg, dann bin ich zur Aussage bereit.

Der Vorsitzende läßt sich den Haftbefehl zurückgehen und es folgt nunmehr die

sachliche Vernehmung des Zeugen Erzberger.

Abgeordneter Erzberger sagte aus: Er habe einen Stenographen gesucht und da habe sich Herr Böplau gemeldet. Auf diese Weise bin ich mit ihm in Verbindung getreten. Ich war ganz erschrocken über das, was Böplau mir erzählt hat und es hat mich gewundert, daß eine deutsche Behörde so tief fallen konnte. Böplau hat meines Wissens nach nichts entwendet. Die Erzählungen Böplaus waren derraat, daß ich erst zum Chef der Reichskanzlei, Herrn von Loebell, gegangen bin, um die Sache zu klären.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt Erzberger, den Herrn Böplau seit dem Herbst 1905 zu kennen. Als Erzberger ausrief, er halte den Angeklagten für vollkommen unschuldig, unterbrach ihn der Vorsitzende und hat ihn, rein sachliche Ausführungen zu machen. Der Vorsitzende wies Herrn Erzberger drei Aktenstücke vor mit der Frage, ob er diese kenne. Herr Erzberger bejahte dies.

Vors.: Die Notizen aus diesen Aktenstücken konnte doch nur ein Beamter machen.

Erzberger: Darum habe ich mich nicht näher gekümmert. Ich glaubte, daß die Bemerkungen aus den Aktenstücken von dem Beamten dem selbst herrühren. Weiter sagte Erzberger aus: Vieles zwischen ihm und Böplau sei in stundenlangen Verhandlungen besprochen worden. Böplau selbst habe jahrelang den Infranzug innegehalten, aber keinen Erfolg mit seinen Beschwerden gehabt. Da habe er geglaubt, als Abgeordneter eingreifen zu müssen.

Auf Befragen des Landgerichtsrats von Busch erklärt Erzberger nochmals, er habe den friedlichen Weg der Verhandlung mit Herrn von Loebell und dem Erbprinzen von Hohenzollern versucht, aber keinen Erfolg gehabt.

Der Vorsitzende fragte, ob Erzberger von einem Schreiben des Militärkabinetts wisse. Erzberger konnte sich hierauf nicht besinnen. Der Staatsanwalt fragte hierauf: Haben Sie niemals den Verdacht gehabt, daß Böplau die Aktenstücke veruntreut hatte. Erzberger antwortete mit einem entschiedenen Nein.

Böplau: Habe ich Sie, Herr Abgeordneter, nicht gebeten, daß Sie sich zuerst in meiner Angelegenheit an den Reichskanzler wenden möchten?

Erzberger: Ja.

Böplau: Ich mußte nämlich annehmen, daß meine Eingaben gar nicht dem Herrn Reichskanzler vorgelegt wurden, sondern daß sie, wenn sie auch an den Herrn Reichskanzler adressiert wurden, doch in die Hände des Herrn von König kämen, und von diesem bearbeitet wurden. Deswegen trat ich an Herrn Erzberger mit der Bitte heran, die Angelegenheiten dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnis zu bringen, weil ich annehmen mußte, daß der Herr Reichskanzler auf Grund seiner Erfahrungen im Reichstage die Dinge erledigen werde, wenn er erst mal davon Kenntnis haben wird.

Erzberger erklärt weiter mit voller Bestimmtheit, daß er das Recht, ja die Pflicht hatte, als Abgeordneter sich eines Beamten anzunehmen, dem seiner Ansicht nach Unrecht geschähe war.

Erzberger wird nicht vereidigt.

Nach der Vernehmung Erzbergers beantragt der Staatsanwalt die Zurückziehung der gegen Erzberger verhängten Strafe. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. In der entstehenden Pause erscheinen viele bekannte Verteidiger, ferner Kriegsgerichtsrat Komen und andere höhere Beamte. Der Gerichtshof beschließt: Die Verhängung der Ordnungsstrafe von 100 M. bleibt bestehen, der Haftbefehl jedoch wird aufgehoben. Der Zeuge Erzberger wird nicht vereidigt, weil er der Teilnahme an den hier in Rede stehenden Straftaten verdächtig ist. Hierauf wird die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 15. Februar 1907.

Nach einer vergleihenden Uebersicht über die endgültigen Reichstagswahlergebnisse von 1903 und 1907 in den einzelnen Wahlkreisen des Königreichs Sachsen kommt das „Dr. Journal“ zu folgender Zusammenstellung: Es entfielen im Jahre 1903 auf die Ordnungsparteien 303 615, auf das Zentrum 4873 und auf die Sozialdemokratie 441 764 Stimmen. 1907 war das Stimmenverhältnis folgendes: Ordnungsparteien 439 871, Zentrum 4659 und Sozialdemokratie 418 570 Stimmen. Es entfielen demnach bei der letzten Wahl auf die Ordnungsparteien 136 256 Stimmen mehr, während auf das Zentrum aber 214 und auf die Sozialdemokratie gar 23 194 Stimmen weniger entfielen.

In unserem 6. Reichstagswahlkreise stieg nach der amtlichen Zusammenstellung bei der letzten Wahl die Zahl der ordnungsparteilichen Stimmen um 8943, die Stimmen für das Zentrum um 63, während die Stimmen der Sozialdemokraten um 62 fielen. Bezüglich des Zuwachses an ordnungsparteilichen Stimmen steht unser Wahlkreis an dritter Stelle; Leipzig-Land und Plauen i. V. gehen ihm voraus.

An der erfolgreichen Aufsehung der Wahl des Sozialdemokraten Raden in Dresden-Neustadt ist u. a. auch deshalb nicht zu zweifeln, weil eine Anzahl Toter — gewählt hat. In bürgerlichen Kreisen ist man bemüht, Herrn Oberlehrer Dr. Bassenge, den unterlegenen Kandidaten des 6. Wahlkreises Dresden-Land, zur Uebernahme der Kandidatur für alle Ordnungsparteien zu bewegen. Sollten diese Schritte von Erfolg sein, so wäre nach menschlicher Voraussicht die Wahl des Herrn Dr. Bassenge im höchsten Grade aussichtslos. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß es in einer in voriger Nummer veröffentlichten Notiz ähnlichen Inhalts natürlich „Stichwahl zwischen Weitz und Raden“ heißen mußte.

Der Dresdner nationale Ausschuss für die Reichstagswahlen behnt nunmehr seine Organisation auch über die ausgedehnten ländlichen Gebiete des 4. Wahlkreises Dresden-Neustadt und des 6. Wahlkreises Dresden-Land aus. Nach den Erklärungen der politischen Parteien legen diese Wert darauf, daß die Organisation nicht die Form von Wahlvereinen, sondern im Anschluß an den nationalen Ausschuss geschieht. Eine Organisationsversammlung wird morgen Dienstag nachmittag 1/2 5 Uhr in Kneißls Bierstuben in Dresden, Große Bräbergasse 2 abgehalten werden. — Wir haben bisher der Gründung von Wahlvereinen das Wort geredet, weil wir annehmen, daß eine lokale Organisation an mehreren Orten viel mehr Fühlung mit den Wählermassen hat und deshalb viel intensiver arbeiten kann, als ein Ausschuss, der allein in Dresden seinen Sitz hat und von dort aus die ausgedehnten Wahlkreise bearbeiten muß. Wir werden morgen hören, wie sich der Ausschuss seine künftige Organisation und Tätigkeit denkt und werden erst dann bestimmte Stellung nehmen können.

Das Ruferungsgeheimnis in Wilsdruff findet am 6. und 7. März statt.

An der landwirtschaftlichen Schule Reichen soll auch in diesem Jahre wieder ein Winterkursus (der 20.) abgehalten werden. Die Teilnehmer an demselben werden im Frühjahr, Sommer und Herbst je eine Woche lang (zur Zeit des Rebnchnittes, der Rebnreife und zur Zeit der Weinlese) eingezogen, während der Vormittagsstunden in den wichtigsten Weinbergs- und Kelterhausarbeiten praktisch unterrichtet und erhalten nachmittags theoretischen Unterricht über die Anzucht, Veredelung und Pflege der Reben, über ihre Düngung, über die tierischen und pflanzlichen Rebnfeinde und über die Vereitung und Wartung des Weines. Erhebliche Kosten sind mit der Teilnahme an den Kursus nicht verknüpft, da die praktischen Unterweisungen sowohl als auch der Unterricht ministerieller Anordnung gemäß unentgeltlich erteilt werden. Des diesjährigen Kursus erster Teil nimmt, wenn es die

Witterungsverhältnisse gestatten, Ende März seinen Anfang. Anmeldungen für den Kursus nimmt der Direktor der Schule, Professor A. Eubler, welcher die praktischen Unterweisungen beaufsichtigt und den theoretischen Unterricht erteilt, jederzeit mündlich oder schriftlich entgegen. Der vorjährige Kursus zählte 31 Teilnehmer.

— **Erntetragnisse in Wilsdruff** im Jahre 1906. Im Jahre 1906 sind in der Ortschaft Wilsdruff abgeerntet worden auf:

	Hektar	Ar	Durchschnitt vom Jahre alte Zentner (zu 50 kg.)
Winterweizen	102	—	54
Sommerweizen	—	—	—
Winterroggen	103	—	50
Sommerroggen	—	—	—
Sommergerste	10	—	42
Safer	252	—	56
Kartoffeln	121	50	130
Alee auch mit Beimischung von Gräsern	80	—	160
Wiesen			
a) bewässerte	—	—	—
b) andere	84	—	80

* Einschl. 3 Hektar Wintergerste.

— In weiten Kreisen wird es noch nicht bekannt sein, daß uns in der Zeit von 1/11 Uhr abends bis 1/12 Uhr mittags des anderen Tages jede direkte Postverbindung nach Dresden fehlt. Die drei Frühzüge, die nach Dresden verkehren, nehmen sämtlich keine Post mit. Infolgedessen ruht der direkte Postverkehr nach Dresden volle dreizehn Stunden lang. Wir haben durch diese Katastrophe namentlich während der letzten Reichstagswahlbewegung recht viel Verdruss gehabt, da wir annahmen, daß der erste Frühzug nach Postschappel die nachts abgegebenen Briefe befördere. Die Postsendungen gingen nicht zur erwarteten Zeit ein, Beschwerden unterließen wir mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Situation, die gerade unsere Postbeamten gegenüber dem Publikum an den Tag legt. Erst durch Zufall erfuhren wir, daß früh jede Postverbindung nach Dresden fehlt. Wir sind überzeugt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse auch in anderen Betrieben schon oft zu unangenehmen Konsequenzen führten. Ist unsere Annahme zutreffend, dann wäre es gewiß dankenswert, wenn noch eine Postverbindung eingeschaltet würde, die ein Austragen der Postfächer im Plauenischen Grunde und in Dresden noch am Vormittag zuließe.

— **In sein Amt eingewiesen** und verpflichtet wurde heute vormittag der Kreisregistrator Engelmann, seither in Kleinschadowitz, durch Herrn Bürgermeister Kahlenberger in Gegenwart von Vertretern des Stadtgemeinderates.

— **„Die Kampfweise der Gebildeten“** — unter dieser Epigmarie giebt die „Sächs. Arb.-Ztg.“ unsere Notiz über den Vorfall wieder, der nach einer uns zugegangenen Mitteilung aus Dresden der Frau des sozialdemokratischen Ex-Abgeordneten Dr. Gradnauer begegnet war. Das sozialdemokratische Organ bestreitet die Michtigkeit der Notiz und tut dann, als ob man auf die Erfindung von Märchen angewiesen wäre, wenn man einmal die Zämerlichkeit der ganzen sozialdemokratischen Doktrin charakterisieren will. Von Frau Dr. Gradnauer — wir nehmen an, daß die Unterschrift echt ist — erhalten wir in derselben Sache folgendes Schreiben, dessen Form allerdings jeder gesellschaftlichen Gepflogenheit bar ist: „In dem Wilsdruffer Wochenblatte wird ein Vorgang erzählt, der mir auf einer der Vorstadtblatten der elektrischen Straßenbahn in Dresden zugefallen sein soll. Ich erkläre hiermit, daß der angelegte Vorgang von Anfang an bis zu Ende auf Erfindung beruht. Frau Anna Gradnauer.“ Unser Gewährsmann teilt uns mit, daß er die Quelle, aus der er die Mitteilung erhielt, als absolut sicher bezeichnen muß. Wir werden in der Angelegenheit noch Nachfragen anstellen. Bei dieser Gelegenheit wird übrigens folgendes Vorkommnis interessanter. Die Berliner Zeitschrift „Information“ hatte berichtet, daß Bebel und Singer Katers Geburtstag bei Seltz gefeiert hätten. Flugs „berichtigt“ Herr Bebel, die Notiz sei „aus den Fingern gezogen“. Jetzt berichtet das Blatt folgendes: „Die Behauptung des Herrn Bebel, daß die betreffende Nachricht der „Information“ „aus den Fingern gezogen sei“, weisen wir hiermit auf das entschiedenste zurück. Wir halten im Gegenteil die in ihr gemachten Mitteilungen aufrecht. Herr Bebel mag einmal recht genau nachdenken, ob er in der Nacht vom 27. zum 28. Januar nicht in den „Roland von Berlin“ in der Potsdamer Straße eingekauft ist; denn dies ist der Name des Weinrestaurants, in dem unser Gewährsmann die beiden Sozialistenführer gesehen hat.“ Nunmehr hat Bebel das Wort! Wenn er aber doch infolge einer Verwechslung unschuldig in den Verdacht der Sektsauferei gekommen sein sollte, so verspricht er jetzt wenigstens am eigenen Leibe, wie es tut, wenn man unschuldig verdächtigt wird. Er selbst hat ja so oft andere der schwachvollsten, ehrlosesten Handlungen beschuldigt, ohne auch nur die Spur eines Beweises für seine Behauptungen zu haben.

— **Sozialdemokratische Frühstückspapier-Kontrolle.** Ein trasses Beispiel von sozialdemokratischer „Freiheit“ berichtet der Reichstagsabgeordnete Dr. Wagner den „Dr. N.“. In einzelnen Fabriken Leipzigs müssen die Arbeiter jetzt ihr Frühstück in einem Bogen des sozialdemokratischen Parteiblattes eingewickelt mitbringen und zwar muß der Bogen jedesmal von der Nummer des vergangenen Tages sein. Hierüber führt ein sozialdemokratischer Vertrauensmann, der in der betreffenden Fabrik arbeitet, Kontrolle. Auf solche Weise werden diese Arbeiter gezwungen, das Blatt zu halten. Welche ihnen, wenn sie ihr Frühstück in einer nationalen Zeitung eingewickelt mitbringen würden! Das sind die „geistigen Waffen“ der Sozialdemokratie.

— Es sei wiederholt auf die nächsten Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, am Schützenhause stattfindende Vor-

führung des Feuerlöschapparates „Minimag“ hingewiesen. Die Vorführung ist für Jedermann interessant.

— **Kleine Vereinsnachrichten.** Der Gewerbeverein Wilsdruff hält morgen Dienstag abend eine Hauptversammlung ab, in der der Rechnungs-Abschluß vorgelegt wird und die Neuwahlen zum Gesamtvorstand erfolgen. Der Vorstand bittet um allseitiges Erscheinen der Mitglieder.

— **Wegen Urkundenfälschung und Betrugs** hat sich am nächsten Freitag vormittags 1/12 Uhr der Baumeister Julius Lungwitz, früher in Wilsdruff, jetzt in Untersuchungshaft, vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Dresden unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Abé zu verantworten.

— Bei Herrn Guttschlag-Bennevit in Mohorn sind zwölf Personen am Scharlachfieber erkrankt. Durch eines Sohn, welcher auf dem Seminar am Fieber erkrankt und von den Eltern nach Hause in Pflege genommen worden war, ist die Ansteckung erfolgt. — In Grund wurde wegen Masernerkrankungen unter den Schültern bis auf weiteres die Schule geschlossen.

— **Brandstifter aus Siebenlehn** hatten sich vor dem Schwurgericht Freiberg zu verantworten. Die Anklage richtet sich gegen 1. den Schuhmacher Greif in Breitenbrach, 2. den Schuhmachermeister Böckel in Rödelwitz, 3. die Produkthändlersechse Frau Pähler geb. Burz in Siebenlehn. Die Vernehmung der Angeklagten ergab folgendes: Greif ist geboren 1868 in Siebenlehn, Böckel ist geboren 1870 in Seibendorf bei Blas. Die verehel. Pähler ist geboren 1883 in Peßin bei Poßdam. Der Vorsitzende führt vor Eintritt in die Vernehmung der Angeklagten aus, daß die Verhandlung schon ein Vorspiel in der letzten vorjährigen Schwurgerichtsperiode, in der der Strafsache gegen den Produkthändler Pähler in Siebenlehn, gehabt habe, und auch noch ein weit umfangreicheres Nachspiel in der nächsten Schwurgerichtsperiode haben werde. Die Vernehmung der Angeklagten entrollt das Bild einer vollständig planmäßig vorbereiteten und durchgeführten Brandstiftung. Zwischen dem in voriger Schwurgerichtsperiode wegen Brandstiftung zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilten Produkthändler Pähler und dem Angeklagten Greif ist die schwierige finanzielle Lage Pählers zur Sprache gekommen. Greif hat darauf zu Pähler geäußert: „Dummer Hund, zieh' Hans!“ Pähler hat zuerst den Sinn dieser Worte nicht verstanden und Greif gefragt, was er denn hiermit meine. Greif hat den Sinn seiner Worte dahin erklärt, „Pähler solle Brand legen, damit das Seil der Sturmglode gezogen werden kann“. Später ist nun zwischen Pähler und Greif, sowie Böckel die Brandlegung verhandelt und durchgesprochen worden. Pähler sollte auf dem Spießboden des Hauses ein Licht direkt neben die Esse stellen und dann das Licht anzünden, damit es den Anschein bekommen sollte, das Feuer sei durch einen Offenheft entstanden. Die Ausführung des Planes ist hierauf von den Beteiligten mehrmals unter den verschiedensten Umständen verschoben worden. Als schließlich der Plan zur Tat wurde, ist das Licht nach dem Wegzuge Pählers umgefallen und dadurch ist der in Szene gesetzte Brand vorzeitig, ohne daß Pähler das Haus erst verlassen konnte, ausgebrochen. Der einige Zeit nach diesem Brande entstandene zweite Brand sollte zu einem Entlastungsbeweis für Pähler dienen. Dieser zweite Brand ist von der verehel. Pähler angelegt worden. Auch hierbei haben wieder Greif und Böckel die Anleitung gegeben. Der Angeklagte Böckel hat in der Strafsache gegen Pähler unter Eid ausgesagt, daß er nicht die geringste Kenntnis von der Entstehung des ersten, sowie auch des zweiten Brandes habe, wiewohl er, wie er jetzt zugibt, über alles eingehend informiert war. Das Urteil lautete für Greif auf zwei Jahre Gefängnis, für Böckel auf zwei Jahre Gefängnis, für die verehel. Pähler auf sieben Monate Gefängnis. Bei allen drei Angeklagten ist die erlittene Untersuchungshaft voll angerechnet worden.

— Mit dem 15. Februar war in Siebenlehn die vierteljährliche Kündigungsschrift abgelaufen, welche die dortige freiwillige Feuerwehr dem Stadtgemeinderate gegenüber gestellt hatte. In einer außerordentlichen Versammlung wurde jedoch ein neuer Beschluß dahin gefaßt, den Dienst vorläufig noch bis zur Beendigung der Schwurgerichtsverhandlung, welche sich mit den bewußten Brandangelegenheiten zu befassen haben wird, zu verrichten. Gleichlautend verhielt sich auch der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren, welcher kürzlich in Chemnitz eine Sitzung abhielt. In Verfolg einer Ministerialverordnung wünschte nämlich die Königl. Brandversicherungskammer Mitteilungen über die Maßnahmen des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren gegenüber der freiwilligen Feuerwehr Siebenlehn, woselbst mehrere höchstes Aufsehen erregende Brandstiftungen vorgekommen sind. Der Landesausschuß beschloß, zurzeit irgendwelches Vorgehen gegen die Siebenlechner freiwillige Feuerwehr abzulehnen, und zwar weil der Landesausschuß zurzeit einen Einblick in die ganze Brandgeschichte, wie sie in den Untersuchungsakten festgestellt ist, nicht hat.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, 18. Februar 1907.

Der verantwortliche Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, Herr, wird sich diesen Monat noch vor dem Landgericht Leipzig wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts Böhme zu verantworten haben. Die Beleidigung wird in folgender Ueberschrift des Leitartikels der genannten Zeitung gefunden: „Böhme und Siman“. Der Artikel behandelt in Nr. 246 den Prozeß gegen Redakteur Steger wegen Beleidigung Leipziger Richter. Oberstaatsanwalt Böhme fühlt sich beleidigt, weil, wie dem Angeklagten Herrre bei seiner Vernehmung mitgeteilt wird, es für Böhme als Schimpf gilt, daß sein Name zu gleicher Zeit mit dem Namen eines Mannes genannt wird, der bei den Redakteuren der „Leipziger Volkszeitung“ als der Meister der Injurie gilt und als solcher auch in dem Artikel bezeichnet wird.

Verschiedene Vorkommnisse haben jetzt in Pirna eine anderweitige Regelung der Kellnerinnen-Bedienung

als wünschenswert erscheinen lassen. Vom Räte wurde daher ein Regulativ entworfen, nach welchem künftig die Bedienung durch Kellnerinnen in der Zeit von 1 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens unzulässig sein soll. Ferner ist den Kellnerinnen verboten, die Gäste zum Trinken zu animieren; auch müssen die Kellnerinnen im Hause des Wirtes wohnen.

Eine wahre Landplage bilden die jetzt auch im Winter das Erzgebirge heimsuchenden Zigeuner. Ein Trupp solcher Leute, 35 Personen mit 4 Wagen, langte Dienstag früh, von Gelsenau über Weißbach kommend, in Zschopau an; nachdem die braunen Gesellen im „Restaurant zur grünen Aue“ gefrühstückt hatten, wurden die ungebetenen Gäste nach Hohnsdorf zu abgeschoben. Abends traf die Gesellschaft aber am „Goldenen Stern“ wieder ein und mußte nun wohl oder übel die Nacht verbleiben. Teils im Pferdebestall, teils in ihren Wagen kampierten die Zigeuner, durch Polizei und Feuerwehr bewacht, bis sie am anderen Morgen wieder die Stadt verlassen mußten.

Herr Pfarrer Primarius Graf in Ramenz, ein Amtsnachfolger des Herrn Pfarrer Lehmann in Kesselsdorf, wird infolge eines langwierigen Leidens im März sein Amt niederlegen, um zunächst im Süden Heilung zu suchen.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— **Eine Kunstsammlung aus Tharandt.** Eine der merkwürdigsten Kunstsammlungen Europas ist vor kurzem aus Tharandt nach Berlin gelangt. Merkwürdig vor allem wegen ihrer Herkunft. Ihr Besitzer, der vor einigen Jahren in der lieblichen Forststadt verstorbene Graf Leszczycki-Suminski war einer der Intimen des Papstes Pius IX. Der Papst brachte der Sammlerleidenschaft seines Freundes nicht nur großes Interesse entgegen, sondern ließ sich auch zu persönlichen Opfern bereit finden. Man hat einiges Recht zu der Annahme, daß die besten Stücke der Suminski'schen Sammlung aus dem Vatikan selbst stammen. Möglich, daß nicht alle die großen Künstlernamen, auf die der Graf einzelne bevorzugte Stücke seiner Sammlung taufte, der Kritik standhalten — eine statliche Anzahl seiner Bilder ist jedoch so unzweifelhaft künstlerisch ersten Ranges, daß von Bedenken keine Rede sein kann. Nachdem der Kirchenstaat seine Rolle als weltliche Macht ausgespielt und der neunte Pius sich in sein selbst gewähltes Gefängnis zurückgezogen hatte, verließ Graf Suminski die heilige Stadt und begab sich mit dem Segen des päpstlichen Freundes und seiner wertvollen Galerie nach Deutschland. Im lieblichen Tharandt beschloß er seine Tage, kaum noch mit anderem als mit seiner Sammlung beschäftigt. Diese blieb nach seinem vor etwa 10 Jahren erfolgten Tode im Besitze seiner Gemahlin. Erst jetzt hat sich die Gräfin von dem Vermächtnis ihres Gatten getrennt. Die Kunstschatze des Grafen Suminski sind in den Beständen des bekannten Berliner Kunstsalon Friedrich Rodda übergegangen, in dessen Ausstellungsräumen sie der Öffentlichkeit vom 20. Februar d. J. an zugänglich werden. Nicht nur das große Publikum wird staunen über die Reichhaltigkeit und Schönheit dieser bisher nur einem engeren Kreise bekannt gewordenen Sammlung; auch die Kenner werden überrascht sein, hier so seltenen Meistern, wie dem Meister von Capenberg, dem Anton Wönsam von Worms, dem Terborcher ten Dever, Joachim Witzwaal u. a. mit ganz hervorragenden Bildern zu begegnen. Von bekannteren Größen sind mit Unzweifelhaft echten Werken vor allem Lukas Cranach d. Ae., Orley, Terborch, van Goyen, Molenaer, van Dyck, Floris, Pieter Gobbe, Dirk Hals, Huisman, de Heem, Montegna, Maarni, Zubaran und Mignard vertreten. Sogar aus der Umgebung des Raphael finden sich einige sehr interessante Schöpfungen in der Sammlung. Aber auch unter den bisher noch nicht zuverlässig bestimmten Bildern gibt es eine gute Zahl ganz außerordentlicher Leistungen, die den Scharfsinn des Fachgelehrten lebhaft beschäftigen werden. Auf alle Fälle gehört die Kollektion Leszczycki-Suminski mit ihrem kostbaren Inhalt zu den anziehendsten Schenkenswürdigkeiten, über die Berlin augenblicklich verfügt.

Wochenplan der Kgl. Hoftheater in Dresden.

Dienstag Bar und Zimmermann, Mittwoch Oberon, Donnerstag Lohengrin, Freitag Das Glöckchen des Eremiten, Sonnabend Fidelio, Sonntag Der Freischütz, Montag Violetta. Schauspielhaus: Dienstag König Lear, Mittwoch Die Journalisten, Donnerstag Torquato Tasso, Freitag Krieg im Frieden, Sonnabend Ein idealer Gatte, Sonntag Das alte Heim, Montag Weh' dem, der lügt.

Kirchennachrichten.

für Mittwoch den 20. Februar.

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Sora.

Abends 1/7 Uhr 1. Passionsgottesdienst.

Limbach.

Donnerstag, den 21. Februar.

Abends 1/8 Uhr Missionen-Familienabend im Gasthof zu Limbach. (Wittmann: Große.)

Meißener Produktenbörse

	1000 kg M. Pf. Mt. Pf. kg M. B. bis M. Pf.
Weizen hief. neu	• 172 — 180 — 85 14 60 • 15 30
Roggen hief. neu	• 169 — 147 — 80 13 35 • 13 75
Gerste Bran-	• 160 — 175 — 70 11 — • 12 —
Futter	• — — — — 70 — — • — —
Hafers neu	• 164 — 178 — 50 8 45 • 8 75
Futtermehl I	100 • 16 — — — 50 8 25 • — —
II	• 14 50 — — — 50 7 50 • — —
Roggenkleie	• 12 60 — — — 50 6 80 • — —
Weizenkleie grob	• 11 20 — — — 50 5 70 • — —
Maiskörner grob	• — — — — — 50 — • 7 60
Maiskrot	• — — — — — 50 — • 8 40
Heu	per 50 Kilo von M. 2.50 bis M. 2.75
Schnittstroh	• 50 • — • 1.90 • • 2.20
Gebundstroh	• 50 • — • 1.40 • • 1.80
Kartoffeln	• 50 • — • 1.80 • • 2.20

Gasthof zur Krone, Kesselsdorf.

Dienstag, den 19. Februar

Grosses Militär-Konzert

von der Kapelle des Kgl. Sächs. Schützen-Regts. 108, unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn **A. Selbig**.

Hierauf folgt **BALL**.

Anfang 7 Uhr. Billets im Vorverkauf à 40 Pfg. Eintritt 50 Pfg.
NB. Hiermit ist zugleich unser diesjähriger **Karpfenschmaus** verbunden.
Es laden ergebenst ein **Eduard Fehrmann u. Frau.**

„Lindenschlösschen.“

Mittwoch, den 20. Februar

Karpfenschmaus

mit

Konzert und Ball,

wozu freundlichst einladen **E. Horn und Frau.**

Feuersgefahr ist Lebensgefahr.

Praktische Vorführung
des Handfeuerlöschers „**Minimax**“,
mit welchem seit 1904

3500 Brände

im Entstehen gelöscht worden sind, findet am Mittwoch,
den 20. d. M., nachm. 4 Uhr, am Schützenhaus zu Wilsdruff
statt, wozu Interessenten höflichst eingeladen sind.

Hugo Grosse,

Bezirksleiter der Minimax-Gesellschaft Berlin.

Konfirmations- Kleiderstoffe

schwarz und farbig und nur vor-
zügliche Qualitäten

Wäsche

für Knaben und Mädchen zu
billigsten Preisen.

Konfektion

Kleider, Anzüge, Jacketts grösste
Auswahl.

Proben und Kataloge gratis und postfrei.
Sorgfältige Anfertigung nach Mass.

Robert Bernhardt

Dresden.

Freiberger Platz 18—20.

Bombastus.
Verlangen Sie Bombastus-Präparate
in Apotheken, Drogerien und bei besseren Friseuren. 40

Zeige ergebenst an, daß ich mit einem Transport guter
Dänischer u. Holstein. Pferde

eingetroffen bin und stelle dieselben zu ganz soliden Preisen
zum Verkauf.

Dittmannsdorf b. Reinsberg. **Paul Fischer.**



Spar-, Kredit- und Bezugsverein Helbigsdorf,

e. G. m. u. S.

Die Mitglieder werden zu der

10. ordentl. Generalversammlung

Freitag, den 1. März 1907, nachmittags 6 Uhr
in **Wachsmuths Restaurant** ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung.

1. Geschäftsbericht, Genehmigung der Bilanz, sowie Entlastung des Vorstandes.
2. Verteilung des Reingewinnes.
3. Neuwahlen.
4. Bekanntgabe des Revisionsberichts.
5. Vereinsangelegenheiten.

Anträge von Mitgliedern sind bis zum 25. Februar beim Vorstand einzureichen.
Jahresrechnung und Bilanz liegen bis 27. Februar im Geschäftslökalen zur
Einsicht aus.

Helbigsdorf, den 16. Februar 1907.

Der Vorstand.

Dr. Rüdiger.

Wilh. Schuster.

Neuheiten

in schwarzen und bunten Kleiderstoffen bietet in grosser Auswahl
zu den billigsten Preisen; auch gebe ich noch 4% Rabatt.

Franz Lober, Wilsdruff.

Ein Knabe, welcher Lust hat, das

Bäcker-

Handwerk kostenlos und unter guter Fürsorge
zu erlernen, kann sich melden bei **Hermann
Krethschmar, Bäckermeister, Dresden,
Johannesstraße 12.**

Beste Eier-Nudeln,

Pfd. 60 Pfg.

Hausmacher-Nudeln,

Pfd. 48 Pfg.

Faden-Nudeln,

Pfd. 40 Pfg.

Makkaroni,

Pfd. 60, 50 und 36 Pfg.

verschied. **Suppen-Einlagen,**

Pfd. 50 Pfg.

empfiehlt

Chokoladen-Onkel.

NB. Bruch-Nudeln Pfd. 25 Pfg.

Bruch-Makkaroni Pfd. 25 Pfg.

Karpfen

Schleien u. Aale

empfiehlt **M. Liebig.**

Bei Kauf oder Beteiligung Vorsicht!

Wirklich reelle Angebote verkäuflicher diesiger und aus-
wärtiger Geschäfte, Gewerbe-Betriebe, Zins-, Geschäfts-,
Fabrikgrundstücke, Güter, Villen etc. u. Teilhabergesuche
sind hier finden Sie in meiner reichhaltigen Illustration, die
jedermann bei näherer Angabe des Wunsches vollkommen
kostenlos zuzuschicken. Bis kein Agent, nehme von keiner
Seite Provision.

E. Kommen nach. Dresden-N. 1917
Scheiberggasse 10, II.

Nähmaschinen.

Großer Posten gute, wenig gebrauchte, da-
runter fast neue modern hochartige **Familien-
nähmaschinen** Stk. 20—35 Mk. (schriftl.
Garantie bis 5 Jahre) sofort zu verkaufen bei
Mechanikus Mildner, Dresden, Jakobsg. 5 I.
(Nähe Postplatz) 1907

Luhns
wäscht
am besten

Unschön

ist jeder Zeit mit Hautunreinigkeiten und
Hautauschlägen, wie Mitesser, Finnen,
Bläschen, Hautröte, Gesichtspilz etc. Alles
dies beseitigt die echte **Stechenpferd-**

Seerichweifel-Seife

u. Bergmann & Co., Nadeben 150
mit Schutzmarke: Stechenpferd.
à St. 50 Pf. bei: Apotheker Vöschel.

Gewerbe-Verein.

Dienstag, den 19. Februar, abends 8 Uhr
Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungs- und Kassenabschluss.
3. Verschiedene Mitteilungen.
4. Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Die Mitglieder werden dringend gebeten,
zu dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr.

Heute abend 8 Uhr

Monats-Versammlung
und Signalkunde in der Tonhalle.
Das Kommando.

„Hotel weisser Adler.“

Das Köchliche

Augustiner-Fastebier

(Doppelbock-Agitator)

ist eingetroffen und kommt in tadelloser
Qualität zum **Ausverkauf.**
Hochachtung

Walther Siegelt.

NB. Auch in Syphon zu haben.

Neues Hausgrundstück

m. Garten, gr. Keller u. Wasserleitung, mitten
der Stadt gel., pass. für Profess. od. Kauf-
mann, krankheits halber preiswert zu ver-
kaufen. Offerten erbeten unt. Hausgrund-
stück i. d. Exp. d. Bl. 2007

Frisches Schöpfensfleisch

empfiehlt **Martin Neubert.**

zirka 200 Zentner gutes

Wiesenhheu und Grummet

hat zu verkaufen

Bruno Bretschneider,

Reißnerstr. 45

Süde täglich

200 bis 300 Liter Vollmilch

Adolf Gerschner, Steinbach b. R.

Hochfeiner

Sigowo-Saathaser

à Str. 10 Mark, auch auf Umtausch
gegen Futterhafer empfiehlt
Reffelsdorf. **P. Heinzmann.**

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Pflanzon,
Ausputzen und Verodeln von Bäumen und
zu allen in das Fach einschlagenden Arbeiten.

Theodor Wehner,

Baumwärter für den Obst- und Gartenbau-
Berein Wilsdruff und Umgegend. 2148

Hundemarke 1907,

Meisen, zwischen Taubenheim und Meissen
gesund worden. Gegen Erstattung der
Inserionskosten abzuholen i. d. Exp. d. Bl.

Hierzu die Romanbeilage.